



GEMEINDEVERWALTUNG

3703 Aeschi bei Spiez

Telefon 033 654 37 77 Telefax 033 654 90 77
info@aeschi.ch

Reglement für die Benutzung von Räumen der Schulen Aeschi

- 1. Zweck** Die Schul- und Sportanlagen können ausserhalb der Schulzeit auf Gesuch hin den Ortsvereinen und weiteren Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Das vorliegende Reglement gilt für sämtliche Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Aeschi.
- 2. Gesuchstellung** Die Gesuche sind schriftlich und termingerecht einzureichen an: Schulsekretariat, Gemeindeverwaltung, 3703 Aeschi, info@aeschi.ch
- 3. Vorschriften**
- Grundsätzliches** In allen Gebäuden besteht Rauchverbot.
Mit allen Geräten und Anlagen ist sorgfältig umzugehen.
Die Räume sind sauber und kontrolliert zu verlassen.
Die Lichter sind zu löschen und die Türen abzuschliessen.
- Turn- und Sportanlagen** Die Innenräume sind nur mit sauberen Schuhen ohne schwarze Sohlen zu betreten.
Auf dem Rasenplatz dürfen keine Nocken- oder Nagelschuhe getragen werden. Spikes bis 6mm sind auf der Weitsprunganlage gestattet.
Bei Regenwetter und aufgeweichtem Boden ist die Benutzung des Rasenplatzes untersagt.
- Schulküche**
- Kochgeschirr und – besteck Zu jedem Kochherd ist gruppenweise in den Schubladen und Wandschränken das gleiche Kochgeschirr und -besteck eingeordnet. Bitte nach dem Gebrauch gemäss Inventarliste ordnen.
- Geschirr und Besteck Das Essgeschirr und -besteck befindet sich im ersten Schrank im Hauswirtschaftszimmer.
- Backofen Die Backöfen sind nach Gebrauch zu reinigen. Die Kuchenbleche gehören in die entsprechenden Backofenschubladen. Backofengitter gehören in den Backofen.
- Tüechli und Lappen Zu jeder Gruppe gehören: 3 Abtrocktüechli, 2 Abwaschlappen, 1 rot-weiss kariertes Tuch für den Chromstahl. 2 Pfanntatzen sind in der Backofenschublade.
- Reinigung und Abfall Der Boden muss gewischt und feucht aufgenommen werden. Der Ausguss bei der Türe ist zu reinigen. Die Fensterbänke sind feucht abzuwischen. Der eigene Abfall ist selber zu entsorgen. Das Hauswirtschaftszimmer ist zu lüften, Stühle und Tische nach alter Ordnung hinzustellen.
- Abschlussarbeiten Fehlendes Material an Wandtafel notieren, ev. selbst ersetzen, Fenster und Oberlichter schliessen, roten Stromschalter bei der Türe ausschalten.

- 4. Schlüssel** Sofern ein Schlüssel ausgehändigt wurde, ist der Leiter verpflichtet, beim Verlassen der Anlage die Türen abzuschliessen. Der Schlüssel ist nach Abschluss der Veranstaltung gemäss Abmachung zurückzugeben.
- 5. Haftung** Für mutwillige und fahrlässige Beschädigungen durch die Benützer haftet der Schuldige oder dessen gesetzlicher Vertreter. Schäden sind unverzüglich dem Abwart zu melden.
- 6. Gebühren** Die Unkosten (Strom, Heizung, Betriebs- und Reinigungskosten) können verrechnet werden. Die Gemeinde wendet den vom Gemeinderat genehmigten Gebührentarif an.

Aeschi, Januar 2005

Schulkommissionen Aeschi